

**1232/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

des Abgeordneten Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Zulassung gentechnisch veränderter Produkte

Die europäische Kommission hat am 10. November 03 die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Zulassung von gentechnisch veränderten Bt11-Mais zuzustimmen, wodurch das gegenwärtige Moratorium der EU zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln faktisch aufgehoben worden wäre. Der Vorschlag der Kommission beruhte auf der veralteten Novel Food-Verordnung, obwohl mittlerweile die neuen EU-Verordnungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln vereinbart wurden. Gemäß der neuen Food-Feed-Verordnung (EG 1829/2003) dürfen GVO nur zugelassen werden, wenn sie einer ausreichenden wissenschaftlichen Bewertung unterzogen wurden.

Mit dem Vorschlag der Kommission sollte auf Basis eines veralteten Gesetzesrahmens der Import von GVO-Mais auf den europäischen Markt freigegeben werden, obwohl es noch unzureichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die allergene und toxikologische Wirkung dieser gentechnisch veränderten Maissorte gibt.

Bei der Probeabstimmung im „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit“ wurde der Vorschlag der Kommission daher mehrheitlich (auch von der österreichischen Vertretung) zurückgewiesen und der Antrag über Bt11 Gentech-Mais wurde auf das nächste Treffen im Dezember 2003 verschoben. Fällt dann keine Entscheidung, hat der EU-Ministerrat drei Monate Zeit, bevor die Angelegenheit wieder an die EU-Kommission zurückgeht.

In der Zwischenzeit wurde eine neue Studie (Ungarische Akademie der Wissenschaften) präsentiert, wonach 20 Prozent der Tagpfauenagen-Raupen, die Pollen vom Gentech-Mais MON810 fressen, sterben. Ähnliches gilt auch für die Raupen von Admiralfalter, C-Falter und Landkärtchen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Wird Österreich der Vermarktung von Gentech-Produkten zustimmen, noch bevor die neue Food-Feed-Verordnung in Kraft ist? Wenn ja, mit welcher Begründung und unter welchen Bedingungen?
2. Stimmt es, dass bei Bt11-Mais das Allergierisiko experimentell nicht analysiert wurde?
3. Stimmt es, dass bei Bt11-Mais keine toxikologischen Untersuchungen, sondern nur Futterverwertungsstudien gemacht wurden?
4. Stimmt es, dass chronische Risiken wie Krebs oder die Schwächung des Immunsystems nicht in Betracht gezogen wurden?
5. Wie beurteilen Sie im Lichte der jüngsten Forschungsergebnisse die dramatische Sterberate bei Schmetterlingen durch MON 810 bzw. Bt11 und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass GVO-Produkte ausschliesslich gemäß der neuen Food Feed-Verordnung (EG 1829/2003) zugelassen werden, um damit eine ausreichende wissenschaftliche Bewertung zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?
7. Durch welche Inspektions- und Kontrollmaßnahmen einschließlich stichprobenartiger Kontrollen und Tests soll die Einhaltung der neuen EU-Verordnungen Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel und Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen sichergestellt werden?
8. Welche Untersuchungskapazitäten und Probenpläne sind angesichts des Inkrafttretens der neuen EU-Verordnungen Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel und Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen vorgesehen?
9. Von den insgesamt 21 Gen-Pflanzen, über deren Zulassung Brüssel demnächst entscheiden will, soll die Hälfte freigesetzt werden. Inwiefern ist Österreich für die Probleme, die mit der bevorstehenden Zulassungswelle von Gen-Pflanzen zusammenhängen, gerüstet und welche Maßnahmen sind geplant?
10. In welche Weise wird in der geplanten Gentechnik-Gesetzesnovelle die gentechnikfreie Landwirtschaft und somit die Wahlfreiheit für Bäuerinnen und Bauern sowie für Konsumentinnen geschützt?